

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Siegfried Kasiske

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsvorsitzender Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Beigeordneter Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Ratsmitglied Hermann Stolle

Beigeordneter Michael Veh

Mitglied WBV-Fraktion

Ratsmitglied Sabine Aretz

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Beigeordneter Michael von den Berg

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Mitglied BASU

Ratsmitglied Helga Weinstock

Dezernenten

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leitung Referat 2 - Referat für Umwelt, Bau und Feuerwehr Nikša Marušić

Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Fiedelak

Büro Oberbürgermeister Claudia Wachenfeld

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Heike Hanseemann

Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion

Kulturbüro Dr. Jens Gaul

Geschäftsführer Klinikum Wilhelmshaven Reinhold Keil

Geschäftsführer der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH Michael Diers

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Björn Heinisch

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Christine Will

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 25

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

5	Antrag der WBV-Fraktion auf Umbesetzung von Gremien städtischer Gesellschaften	
6.1	Änderung der Hauptsatzung	283/2015
7.1.1	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU auf Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	538/2015
7.1.2	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	291/2015
7.1.3	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH	292/2015
7.1.4	Nachbewilligung zum Haushalt 2015	277/2015
7.2.1	Weiterbildung der Rettungsassistenten im Fachbereich 37 zum Notfallsanitäter	270/2015
7.3.1	Bebauungsplan Nr. 120 - Posener Straße / Inhauser Landstraße - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	265/2015
7.3.2	Änderungssatzung der Stadt Wilhelmshaven über die Organisation und Abschottung der für die Statistik zuständigen Organisationseinheit (Statistikstelle)	282/2015
7.3.3	Satzung über die Bevölkerungsstatistik der Stadt Wilhelmshaven	281/2015
7.4.1	Kulturstiftung Wilhelmshaven	246/2015
7.5.1	Berufung eines neuen beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss	278/2015
9.1	Antrag Ratsherrn Dr. von Teichman (FDP) auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Wirtschaftliche Entwicklung in Wilhelmshaven: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Wirkung der Wirtschaftsförderung, Ziele der Verwaltung bzw. des Oberbürgermeisters"	544/2015
9.2	Antrag Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) auf Veröffentlichung des Gutachtens „Wassertouristisches Entwicklungs- und Nutzungskonzept“	543/2015
9.3	Antrag Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) auf Abschaffung der Institution des "Kulturbeauftragten"	545/2015
10.1	Anfrage der Gruppe UWG/Grüne betreffend Logistikpark Langewerth	541/2015
10.2	Anfrage von Ratsherrn Dr. von Teichman (FDP) zum Thema "Wirtschaftsförderung"	542/2015
10.3	Anfrage Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) zum Thema "Strandkörbe am Südstrand"	546/2015
11	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Möhle informierte, dass der Tagesordnungspunkt 6.1 „Änderung der Hauptsatzung“ (Vorl.-Nr. 283/2015) auf die Ratssitzung im Dezember verschoben werde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der aktualisierten Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Herr Walpurgis trug im Rahmen der aktuellen Stunde sein Anliegen zum Thema „Situation und Planungen am Südstrand“ vor.

An der Aussprache beteiligten sich **Frau Weinstock, Herr Dr. von Teichman** sowie **Herr Prof. Reuter**.

4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

4.1 Flüchtlingshilfe

Oberbürgermeister Wagner informierte über den Beschluss zur Vorgehensweise bei der Aufnahme der Flüchtlinge im Rahmen der Amtshilfe und beschrieb anschließend detailliert das Vorgehen. Abschließend dankte er allen Beteiligten für ihre bisher geleistete Arbeit.

5 Antrag der WBV-Fraktion auf Umbesetzung von Gremien städtischer Gesellschaften

Herr Becker beantragte, dass Frau Lach den Sitz der WBV-Fraktion im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wilhelmshaven wahrnehmen solle.

Herr Stoffers informierte über den rechtlichen Hintergrund: Laut Gesellschaftsvertrag verliere der Mandatsträger automatisch seinen Sitz, wenn er aus der ursprünglich entsendenden Fraktion ausscheide. In diesem Fall sei Frau Lach nach Ausscheiden aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch automatisch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und daher sei die vorgetragene Umbesetzung notwendig geworden.

Herr Walpurgis schloss sich dem Antrag an und erklärte, Herr Walzner werde künftig den Sitz für die Gruppe UWG/Grüne im Aufsichtsrat der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft wahrnehmen.

Den Umbesetzungen wurde **einstimmig zugestimmt**.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

6.1 Änderung der Hauptsatzung

Verschoben auf Dezember!

283/2015

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

7.1.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU auf Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **538/2015**

Herr Föhlinger brachte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD ein. Er erweiterte diesen um den folgenden **Zusatz**:

„§ 11 Abs. 7 S. 2

Vor der Zustimmung der Gesellschafterversammlung hat der Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven den Wirtschaftsplan der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH dem Rat der Stadt Wilhelmshaven vorzulegen und diesem Gelegenheit zur Beratung zu geben.“

Frau Weinstock beantragte folgende weitere **Änderung**:

„§ 7 Abs. 2 Gesellschafterversammlung:

*Die Stadt wird als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung durch den jeweils amtierenden Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven (als geborenes Mitglied) **und vier durch den Rat gewählte Vertreter repräsentiert.***

Der Oberbürgermeister kann sich im Verhinderungsfall durch zu bevollmächtigende Gemeindebedienstete der Stadt Wilhelmshaven vertreten lassen, bzw. wird andernfalls durch den allgemeinen Stellvertreter im Sinne von § 81 Abs. 3 NKomVG in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Die gewählten Vertreter des Rates können sich im Verhinderungsfall durch vier ebenfalls durch den Rat zu wählende Vertreter vertreten lassen.

§ 10 Absatz 1d entfällt ganz.“

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, dass der Antrag von CDU und SPD nicht möglich sei, da Satzungsänderungen durch die Gesellschafterversammlung und nicht durch den Rat genehmigt werden müssten.

Herr Sokolowski zeigte sich verwundert über den Änderungsantrag, zumal die Satzung erst zu Beginn dieses Jahres verabschiedet worden sei. Zudem frage er sich, warum in der Gesellschafterversammlung nur zwei Ratsvertreter zusätzlich vertreten sein sollen und nicht ein breiteres Spektrum. Insgesamt halte er den Antrag für schlecht, da er nur unnötig dem Ruf des Krankenhauses schade. Er rate, den Antrag besser zurückzuziehen.

Herr von den Berg stimmte dem zu und signalisierte, dass der Antrag aus Sicht der Opposition nur abgelehnt werden könne.

Herr Debring ging daraufhin ausführlich auf die Entstehung der aktuellen Satzung ein. Mit dem heutigen Änderungsantrag sollten lediglich die Fehler korrigiert werden, welche beim Erstellen entstanden seien.

Herr Becker äußerte sein Misstrauen hinsichtlich der Erklärung von Herrn Debring. Seiner Meinung nach solle mit dem Änderungsantrag mehr erreicht

werden, als eine bloße Korrektur. Der von den Fraktionen SPD und CDU vorgelegte Änderungsantrag unterwandere die Demokratie, führe die Arbeit der mit der Erstellung der Satzung beauftragten Rechtsanwaltskanzlei ad absurdum und schade dem Ruf des Krankenhauses.

Herr Heinemann wendete ein, es gehe in einem Aufsichtsrat nicht um politische Mehrheiten, sondern vielmehr um unternehmerische, zukunftsgewandte Entscheidungen. Zudem würden auch im Aufsichtsrat vor einer Entscheidung die fachlichen Berater zu Rate gezogen.

Nachdem **Herr Dr. von Teichman** seinen Einwand bezüglich der Zuständigkeit des Rates für die Satzungsänderung wiederholt hatte, erläuterte **Herr Stoffers** die rechtliche Grundlage: Nach § 138 Abs. 1 NKomVG unterlägen die Vertreter der Gesellschafterversammlung den Weisungen des Rates. Sollte der Rat den Antrag annehmen, gelte dies als eine solche Weisung. Die Vertreter der Gesellschafterversammlung hätten dann die Verpflichtung diesen Beschluss umzusetzen. Die Stadt Wilhelmshaven als Gesellschafterin könne selbstverständlich die Satzung ihrer Gesellschaften bestimmen.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich verwundert über den Passus in der Satzung, nach dem für Satzungsänderungen die Gesellschafterversammlung zuständig sei. Er könne keinen Antrag auf Weisung erkennen und halte das Vorgehen für nicht rechtmäßig.

Herr Stoffers erklärte, der betreffende Passus regele die Abgrenzung der Zuständigkeiten für die Organe innerhalb der Gesellschaft: Das Organ „Gesellschafterversammlung“ sei innerhalb der Gesellschaft zuständig für die Änderung der Satzung. Dies sei jedoch unabhängig von dem Recht der Stadt als Gesellschafterin zu sehen, die den Rahmen einer solchen Satzung bestimmen könne. Hier wiederum greife das Weisungsrecht an die Mitglieder des Rates in der Gesellschafterversammlung. Auch ohne dass im Antrag das Wort „Weisung“ benutzt werde, lasse sich dieser als eine solche interpretieren.

Herr Debring schlug vor, den Antrag um einen entsprechenden Eingangssatz zu erweitern.

Vor Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Weinstock machte **Herr Stoffers** darauf aufmerksam, dass eine Streichung des Buchstaben d) im § 10 Abs. 1 der Satzung nicht möglich sei. Diese Regelung sei Gegenstand des verpflichtenden Grundlagenvertrages, in dem zugesichert worden sei, dass vom St. Willehad-Hospital e.V. zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsendet werden könnten. Sollte dieser Passus aus der Satzung gestrichen werden, handelte die Stadt diesem Grundlagenvertrag zuwider; sie würde vertragsbrüchig.

Frau Weinstock zog daraufhin ihren Änderungsantrag in Gänze **zurück**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 13 Gegenstimmen: WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP sowie 1 Enthaltung: Oberbürgermeister Wagner)

Die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Wilhelmshaven beantragen, die mit der Beschlussvorlage Nr. 8/2015 „Neufassung

des Gesellschaftervertrages der RNK Städtische Kliniken gGmbH“ in Kraft gesetzte „Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH“ wie folgt zu ändern:

Änderungen der „Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH“

§§ 1 bis 5 unverändert

§ 6 Geschäftsführung, Vertretung

Absätze (1) – (3) unverändert

Absatz (4):

„Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung ergeben sich aus dem Gesetz, **dieser Satzung**, den Anstellungsverträgen, einer Geschäftsordnung sowie von der Gesellschafterversammlung erteilten Anweisungen, denen sie uneingeschränkt unterliegt.“

Absatz (5):

„Für alle Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, bedarf die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Des Weiteren sind die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung bei folgenden Handlungen vorab zu unterrichten:

- a) bei der Einstellung leitender Ärzte,**
- b) bei der Einstellung von Mitarbeitern der Verwaltung deren Bruttojahreseinkommen (Arbeitnehmerbrutto) 100.000€ übersteigt,**
- c) bei Gehaltserhöhungen von Mitarbeitern der Verwaltung, deren Bruttojahreseinkommen (Arbeitnehmerbrutto) sich damit auf über 100.000€ erhöht,**
- d) beim Abschluss oder der Kündigung von Tarifverträgen,**
- e) bei Grundstücksgeschäften,**
- f) beim Abschluss oder der Verlängerung von Dauerschuldverträgen, sofern die Dauer von fünf Jahren überschritten wird oder die Summe der Schuld 60.000€ übersteigt und sie nicht bereits im Wirtschaftsplan beschlossen sind.**
- g) vor der Führung von Aktivprozessen mit einem Streitwert von über 50.000€.**

Im Zusammenhang mit den der Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Abs.7 zugewiesenen Kompetenzen **bedarf die Geschäftsführung** der vorherigen Zustimmung der

Gesellschafterversammlung.

Näheres wird in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt werden.“

Die Geschäftsordnung ist dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung bis zum Ablauf des zweiten Quartals 2016 vorzulegen.

§ 7 Gesellschafterversammlung

Absatz (1) unverändert

Absatz (2):

„Die Stadt wird als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung durch den jeweils amtierenden Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven (als geborenes Mitglied) und zwei durch den Rat gewählte Vertreter repräsentiert.

Der Oberbürgermeister kann sich im Verhinderungsfall durch zu bevollmächtigende Gemeindebedienstete der Stadt Wilhelmshaven vertreten lassen, bzw. wird andernfalls durch den allgemeinen Stellvertreter im Sinne von § 81 Abs. 3 NKomVG in der Gesellschafterversammlung vertreten.“

Die gewählten Vertreter des Rates können sich im Verhinderungsfall durch zwei ebenfalls durch den Rat zu wählende Vertreter vertreten lassen.

§ 8 unverändert

§ 9 Gesellschafterversammlung und Beschlussfassung

Absatz (1):

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und alle Mitglieder oder die jeweiligen Vertreter anwesend sind.

Absatz (2):

Der Oberbürgermeister übernimmt den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung, sofern die Gesellschafterversammlung dies nicht anderweitig bestimmt.

Absätze (3) – (8) unverändert

§ 10 Aufsichtsrat

Absatz (1):

„Der Aufsichtsrat besteht aus 12 bzw. nach dem Ausscheiden der Mitglieder gem. § 10 Abs.1 d) aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern sowie einem weiteren nicht stimmberechtigten Mitgliedern und ggf. nicht stimmberechtigten Mitgliedern, die ein

Grundmandat ausüben. Mitglieder sind:"

- a) unverändert
- b) ein vom Oberbürgermeister der Stadt zu benennender und vom Rat zu bestätigender nicht stimmberechtigter Vertreter der Kämmerei der Stadt (Beteiligungsmanagement);
- c) ein vom Oberbürgermeister der Stadt zu benennender und vom Rat zu bestätigender nicht stimmberechtigter Vertreter des Rechtsamtes der Stadt;
- d) „zwei Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag des St. Willehad-Hospital e.V., die über eine besondere Fachkunde auf dem Gebiet der Wirtschaft und/oder des Gesundheitswesens verfügen sollen. Dieses Recht erlischt mit Ablauf des 31.12.2019;

Diese Aufsichtsratsmitglieder scheiden mit Widerruf ihrer Entsendung, spätestens mit Ablauf des 31.12.2019, aus ihrem Amt aus.

§ 10 Absatz (1) d): letzter Satz gestrichen: „~~Nach Ablauf...~~“

- e) unverändert
- f) dem ärztlichen Direktor der Gesellschaft, **als nicht stimmberechtigtes Mitglied**; sofern dieser in keinem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft steht, bestimmt ...
- g) der jeweils leitende Pflegedirektor, **als nicht stimmberechtigtes Mitglied**.

Absätze (2) bis (4) unverändert

Absatz (5):

„Die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Aufsichtsratssitzungen haben zu erfolgen, soweit es die Geschäfte erfordern oder auf Antrag von mindestens vier Aufsichtsratsmitgliedern oder der Geschäftsführung, mindestens jedoch **viermal** im Jahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist verpflichtet, einem Antrag innerhalb von zwei Wochen nachzukommen.“

... Der Rest des Absatzes (5) bleibt unverändert.

Absatz (6) unverändert

Absatz (7):

„Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder ordnungsgemäß geladen und **mehr als die Hälfte der**

stimmberechtigten Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind.“...Der Rest des Absatzes (7) bleibt ebenso wie die Absätze (8) bis (16) unverändert.

§§ 11 bis 13 unverändert

Ergänzung nach Rat 18.11.2015:

§ 11, Abs. 7, Satz 2

Vor der Zustimmung der Gesellschafterversammlung hat der Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven den Wirtschaftsplan der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH dem Rat der Stadt Wilhelmshaven vorzulegen und diesem Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Die Anlage zur Vorlage 8/2015 („Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH“) ist entsprechend der o.g. Änderungen anzupassen.

7.1.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH **291/2015**

Frau Breuer trug die Mitteilungsvorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 16.11.2015 vor.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH in der Form des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs zur Kenntnis.

7.1.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH **292/2015**

Frau Breuer trug die Mitteilungsvorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 16.11.2015 vor.

Herr Stoffers informierte über die Folgen der Änderung dieses Gesellschaftsvertrages: Damit sei auch die letzte Voraussetzung für die Direktvergabe an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft erfüllt und die Gesellschaft weiter in den Einflussbereich des Rates gerückt. Die Direktvergabe könne nunmehr endgültig umgesetzt werden. Dies habe zur Folge, dass der öffentliche Personennahverkehr ab dem 01.01.2016 für einen Zeitraum von 10 Jahren wieder durch die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft wahrgenommen werde.

Herr Dr. von Teichman bezweifelte die Vorteile, vor allem die Einflussmöglichkeit des Rates. Seiner Meinung nach funktioniere der Informationsfluss aus den Gesellschaften nicht gut genug. Außerdem interessiere ihn das Kostenaufkommen dieses Vorhabens und welche Vorteile für den Bürger daraus erwachsen.

Herr Stoffers machte darauf aufmerksam, dass eine Kostenaufstellung im Rahmen eines Auskunftersuchens angefordert werden könne. Die Vorteile für

die Bürger ergäben sich aus dem Preisniveau sowie der Zuverlässigkeit, welches ein städtisches Unternehmen bieten könne. Bezüglich der Zweifel hinsichtlich der Nähe zum Rat wies Herr Stoffers erneut darauf hin, dass die Gesellschafterversammlung künftig aus den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses bestehe, bei dem es sich wiederum um ein Organ des Rates handele.

Herr Hellwig verwahrte sich gegen die Vorwürfe von Herrn Dr. von Teichman, die Gesellschaft komme ihren Aufgaben nicht ordnungsgemäß nach. Desweiteren handele es sich bei diesem Beschluss auch um die Fortführung der Aufgabe, die Zahl der städtischen Gesellschaften zu reduzieren und vermehrt in den Einflussbereich des Rates zurückzuführen. Diesen Beschluss halte er daher für einen weiteren Schritt in die richtige Richtung. Abschließend äußerte er eine Bitte an die Verwaltung, zu prüfen, ob der Aufsichtsrat als Organ ohne Aufgabe künftig nicht aufgelöst werden könne.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH in der Form des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs zur Kenntnis.

7.1.4 Nachbewilligung zum Haushalt 2015

277/2015

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 16.11.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG die vorgelegte Nachbewilligung nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2015.

7.2 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen (Ratsherr Jacques)

7.2.1 Weiterbildung der Rettungsassistenten im Fachbereich 37 zum Notfallsanitäter

270/2015

Herr Jacques trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 09.11.2015 vor.

Gleichzeitig **beantragte** er für die Fraktionen von SPD und CDU die folgende **Ergänzung:**

„Die Vorlage an den Rat 270/2015 wird wie folgt ergänzt:

Sollte sich eine höhere Ausbildungszahl über 25 ergeben, ist entsprechend darüber hinaus auszubilden.“

Herr von den Berg verwies auf die Bemühungen seiner Fraktion im Personalausschuss für eine Schule vor Ort. Er vermisse in der Beschlussvorlage Aussagen bezüglich der Kostenerstattung von Seiten der Krankenkassen sowie deren Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz.

Herr Leinert erklärte aufgrund der Nachfrage von Herrn von den Berg, dass die Kosten für die Notfallsanitäter und den Rettungsdienst von den Krankenkassen erstattet würden. Im Übrigen gehe es heute um die Fortbildung der Notfallsanitäter. Zu diesem Thema sei eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu der Frage aufgestellt worden, ob es günstiger sei, eine eigene Schule vorzuhalten oder externe Schulen in Anspruch zu nehmen. Nach eingehender Prüfung sei die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass bei Beauftragung externer Schulen insgesamt ca. 190 T€ eingespart werden könnten und die Zahl von 20 – 25 Rettungssanitätern ausreichend sei. Anschließend begründete Herr Leinert das Ergebnis ausführlich.

An der anschließenden kurzen Diskussion zur Notwendigkeit einer eigenen Notfallsanitäterschule beteiligten sich **Frau Weinstock, Herr Leinert** und **Herr Harms**.

Der **Änderungsantrag** wurde anschließend bei 5 Enthaltungen (Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP) **einstimmig angenommen**.

Die Beschlussvorlage lautet nunmehr wie folgt:

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-
(bei 4 Enthaltungen: Gruppe UWG/Grüne und Frau Weinstock, BASU)

Zur Sicherstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes der Stadt Wilhelmshaven sollen 20-25 Rettungssanitäter durch **externe** Notfallsanitäterschulen bis zum Jahr 2021 zu Notfallsanitätern (NotSan) weitergebildet werden. Der Aufbau einer eigenen Notfallsanitäterschule ist nicht wirtschaftlich.

Ergänzung nach Rat 18.11.2015:

Sollte sich eine höhere Ausbildungszahl über 25 ergeben, ist entsprechend darüber hinaus auszubilden.

7.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)

7.3.1 Bebauungsplan Nr. 120 - Posener Straße / Inhauser Landstraße - **265/2015**
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.11.2015 vor.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Becker** gab **Herr Leinert** an, dass die Polizei schriftlich ihr Interesse bekundet habe, 100 qm der Fläche anzumieten. Derzeit werde aber noch über die Höhe des Mietzinses verhandelt.

Oberbürgermeister Wagner ergänzte, es gebe somit noch keinen unterschriebenen Mietvertrag und eine Mittelfreigabe vom Land läge ebenfalls noch nicht vor.

Herr Becker erklärte, die WBV werde daher auch weiterhin diese Lösung ablehnen. Hier werde aufgrund von Beschlüssen der Ratsmehrheit von CDU- und

SPD-Fraktion Geld ausgegeben, welches die Stadt gar nicht besitze.

Herr von den Berg plädierte für die alternative Standortlösung und nannte die Risiken, die durch eine Beherbergung von Polizei und Feuerwehr unter einem Dach entstünden. Abschließend appellierte er, die Haushaltslage, aber besonders auch die Bedürfnisse der Bürger ernst zu nehmen.

An der folgenden Auseinandersetzung bezüglich des Standortes für die so genannte „bunte Wache“ beteiligten sich **Frau Weinstock, Herr Harms, Herr Hellwig, Oberbürgermeister Wagner, Herr Sokolowski, Herr Walpurgis** und **Herr von den Berg**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 11 Gegenstimmen: WBV-Fraktion; Herr von den Berg, Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 120 – Posener Straße / Inhauser Landstraße- als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-15) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 30.10.2015 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 BauGB beigelegt.

7.3.2 Änderungssatzung der Stadt Wilhelmshaven über die Organisation und Abschottung der für die Statistik zuständigen Organisationseinheit (Statistikstelle) **282/2015**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.11.2015 vor.

Auf Bitten von **Herrn Sokolowski** erläuterte **Herr Leinert** den Sachverhalt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die als Anlage beigelegte Änderungssatzung der Stadt Wilhelmshaven über die Organisation und Abschottung der für die Statistik zuständigen Organisationseinheit (Statistikstelle).

7.3.3 Satzung über die Bevölkerungsstatistik der Stadt Wilhelmshaven **281/2015**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.11.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die als Anlage beigelegte Satzung über die Bevölkerungsstatistik der Stadt Wilhelmshaven.

7.4 Ausschuss für Sport und Kultur (Beigeordneter Möhle)7.4.1 Kulturstiftung Wilhelmshaven**246/2015**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Sport und Kultur vom 12.11.2015 vor.

Frau Breuer stellte für die WBV-Fraktion den folgenden **Änderungsantrag** und begründete diesen anschließend:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Gründung einer „Kulturstiftung Wilhelmshaven“.

In dieser Stiftung sollen – als Beitrag zur Neuordnung der Kultur-/Museumslandschaft die Kunsthalle Wilhelmshaven, das Küstenmuseum sowie das UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum Wilhelmshaven zusammengeführt werden.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das eigentliche Stiftungsgeschäft sowie die erforderlichen Vereinbarungen mit den bisherigen Vertragspartnern der Einrichtungen vorzubereiten.“

Frau Weinstock äußerte Zweifel daran, dass alle Beteiligten in die Vorbereitungen einbezogen worden seien. Dies halte sie jedoch für unerlässlich, wolle man eine gute Lösung finden. Aus diesem Grunde empfehle sie, diesen Beschluss heute nicht zu fassen, sondern erneut in die entsprechenden Ausschüsse zur Vorbereitung zu geben.

Herr Debring zitierte zunächst den Grundlagenbeschluss aus dem Jahr 2013, laut dem in die Entscheidung alle betroffenen Institutionen hätten einbezogen werden sollen. Da dies seiner Meinung nach nicht geschehen ist, halte er eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht. Anschließend zeigte Herr Debring die Folgen für den Fall auf, dass ein Beschluss dennoch gefasst würde. Darüber hinaus vermisse er die im ursprünglichen Beschluss noch aufgeführte Option eines Neubaus und empfinde die im Satzungsentwurf genannten Besucherzahlen als zu optimistisch. Ihm dränge sich der Eindruck auf, hier solle die Entscheidung im Voraus bereits in eine bestimmte Richtung betreffend der Verwendung der Grundstücke gelenkt werden.

Herr Leinert hielt dem entgegen, dass der Immobilienverkauf entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgeschrieben werde.

Herr Dr. von Teichman bemängelte, die im Entwurf vorgestellten Möglichkeiten führten zu keinem Ziel, sondern bewirkten lediglich eine Abwicklung der betroffenen Institutionen. Ferner begründete er, warum er die genannten Zahlen für nicht zutreffend halte. Außerdem führte er die Nachteile eines Stadtmuseums und der Unterbringung im jetzigen Küstenmuseum auf.

Herr Walpurgis stimmte den Aussagen von Herrn Dr. von Teichman betreffend der Kosteneinsparungen wie auch der Unterbringung des künftigen Stadtmuseums im Gebäude des jetzigen Küstenmuseums an der Weserstraße zu. Seiner Meinung nach dürfe Kultur nicht bespart, sondern müsse vielmehr gestärkt werden. Daher sei dringend zu überlegen, wie die kulturellen Einrichtungen besser präsentiert werden könnten, zumal diese den Besuchern

oftmals gar nicht bekannt seien.

Aus diesem Grunde brachte Herr Walpurgis für die Gruppe UWG/Grüne ebenfalls den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Die Gruppe UWG/Grüne beantragt, dass die Entscheidung zum TOP „Kulturstiftung“ verschoben wird, und zwar solange, bis dem Rat verlässliche Zahlen und mit den betroffenen Einrichtungen abgesprochene Konzepte vorliegen. Es wird dringend geraten, die entsprechenden Fachleute aus den kulturellen Bereichen inklusive der Fördervereine in die Planungen und Abläufe miteinzubinden. Dem Rat sind schnellstmöglich verlässliche und belastbare Ergebnisse vorzulegen, was sowohl die finanziellen, kulturellen und pädagogischen Aspekte betrifft.“

Herr Barkowsky verwies auf die Reaktionen aus der Kulturszene, welche zeige, dass das Ziel des Grundlagenbeschlusses noch nicht erreicht sei. Ihm stelle sich die Frage, wieso nach einer Wartezeit von zwei Jahren nun keine Zeit mehr für Nachverhandlungen vorhanden sein solle. Die Voraussetzungen, nämlich die Einbeziehung aller Beteiligten, sei hier nicht eingehalten worden.

Herr Schmidt stimmte Herrn Barkowsky zu. Es sei der falsche Weg, einen Entwurf aufzustellen, bevor alle Beteiligten angehört worden seien. Er warne daher vor den weitreichenden Folgen, sollte ein Beschluss dennoch heute gefasst werden. Außerdem vermisse auch er Aussagen über Einspareffekte und Kosten. Die Finanzlage lasse die Beibehaltung der aktuellen Verhältnisse nun einmal nicht zu; umso wichtiger sei daher eine saubere Argumentation, um eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Herr von den Berg verlieh seinem Unmut über den Satzungsentwurf Ausdruck. Seines Erachtens dürfe eine Stiftung nicht politisch sein. Auch ihm fehlen darüber hinaus Aussagen zu den möglichen Kosten. Er mahnte, dass mit Kunst und Kultur nun einmal kein Profit erreicht werden könne und diese Einrichtungen nicht zur Sanierung des Haushaltes erhalten dürften.

Auf Bitten von **Herrn Föhliger** wurde die Sitzung anschließend für Fraktionsberatungen von **18.10 Uhr bis 18.25 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erläuterte **Herr Becker** nochmals die Intention des Änderungsantrags der WBV-Fraktion: Damit solle Zeit gewonnen werden, um die Kultureinrichtungen auf einen guten Weg zu bringen. Dies könne nur damit erreicht werden, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, so dass eine für alle akzeptable Lösung entstehe.

Herr Prof. Reuter erinnerte daran, dass es mit dem heutigen Beschlussvorschlag noch nicht um irgendeine Realisierung gehe, sondern allein um Denkanstöße zur Lösungsfindung. Im Hintergrund stehe immer die Möglichkeit der Ausschüttung der Entschuldungshilfe. Notwendige Voraussetzung dafür sei eine Einsparung von 8 Mio. € pro Jahr. Dies sei bei den Pflichtaufgaben jedoch nicht möglich, so dass nunmehr diejenigen Einrichtungen mit hohen Ausgaben und geringen Einnahmen auf den Prüfstand müssten. Es gehe jedoch überhaupt nicht um die Schließung dieser Einrichtungen. Da die Stadt in dieser Hinsicht also unter Beobachtung stehe und der Erhalt der Entschuldungshilfe kein Selbstläufer sei, müsse diese Diskussion früher oder später nun einmal geführt werden.

Herr Hellwig stimmte dem zu: Die Diskussion um den Zuschnitt der Kulturlandschaft werde bereits seit langem geführt. Eine Neuordnung sei jedoch nicht gleich bedeutend mit einer Schließung. Im Übrigen sei auch die Nutzung des Gebäudes des jetzigen Küstenmuseums nicht Gegenstand der heutigen Beschlussvorlage, dies müsse vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt gesondert diskutiert werden. Der Blick auf die Besucherzahlen gebe darüber hinaus keinen Anlass zur Freude, daher sei eine Änderung hier dringend angeraten. Außerdem wolle er auf die Bemühungen von Verwaltung und Politik aufmerksam machen, die Kulturlandschaft eben nicht zu einem „Steinbruch“ für die Haushaltssicherung verkommen zu lassen.

Herr Heinemann appellierte im Interesse aller zu einer guten Lösung zu kommen. Dies gelänge am besten mit dem Änderungsantrag der WBV-Fraktion. Damit sei es möglich, einen Vorschlag unabhängig von irgendwelchen bereits vorgelegten Entwürfen vorzubereiten und alle Beteiligten gemeinsam zusammen kommen zu lassen.

Herr Föhlinger signalisierte ebenfalls die Unterstützung des Änderungsantrag der WBV-Fraktion durch die SPD-Fraktion.

Herr Sokolowski warb für den Änderungsantrag der WBV-Fraktion. Kultur koste nun einmal Geld, so dass hier besonders wichtig sei, neue Wege zu gehen und dem Thema positiv gegenüber zu treten.

Herr Walpurgis betonte, der Änderungsantrag der Gruppe UWG/Grüne gehe sogar noch einen Schritt weiter. Hier würden zusätzlich noch entsprechende Fachleute an einer Lösungsfindung beteiligt.

Frau Bakir betonte ebenfalls den bestehenden Finanzierungsbedarf der Kultureinrichtungen. Sie persönlich ziehe daher den Änderungsantrag der Gruppe UWG/Grüne vor.

Oberbürgermeister Wagner lenkte abschließend den Blick in das Haushaltssicherungskonzept, welches keinerlei Einsparungen im Bereich der kulturellen Einrichtungen vorsehe. Ziel müsse es sei, wieder mehr Menschen für die Kultur zu begeistern. Dafür müsse der Rat entscheiden, wie das Geld für die künftige Aufstellung der Kulturlandschaft in der Stadt eingesetzt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ **Herr Möhle** über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen:

Der **Änderungsantrag der Gruppe UWG/Grüne** wurde bei 8 Ja-Stimmen (Gruppe UWG/Grüne; Frau Bakir, Herr Schmidt, Herr Barkowsky, alle SPD-Fraktion; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP) und 8 Enthaltungen (WBV-Fraktion) **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag der WBV-Fraktion** wurde bei 8 Gegenstimmen (Frau Bakir, Herr Barkowsky, Herr Debring, Herr Schmidt, alle SPD-Fraktion; Herren Walzner und von den Berg, Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP) **mehrheitlich angenommen**.

Die Beschlussvorlage erhält damit folgende Fassung:

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Gründung einer „Kulturstiftung Wilhelmshaven“ ~~auf der Grundlage der als Anlage vorliegenden Projektbeschreibung sowie dem ebenfalls als Anlage beigefügten Satzungsentwurf.~~

In dieser Stiftung sollen – als Beitrag zur Neuordnung der Kultur-/Museumslandschaft die Kunsthalle Wilhelmshaven, das Küstenmuseum sowie das UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum Wilhelmshaven zusammengeführt werden.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das eigentliche Stiftungsgeschäft sowie die erforderlichen Vereinbarungen mit den bisherigen Vertragspartnern der ~~drei~~ Einrichtungen vorzubereiten.

Nach der Abstimmung wurde die Sitzung für eine weitere **Pause von 18.50 Uhr bis 19.00 Uhr** unterbrochen.

7.5 Jugendhilfeausschuss (Ratsfrau Klee)

7.5.1 Berufung eines neuen beratenden Mitglieds für den Jugendhilfe- **278/2015**
ausschuss

Frau Klee trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Träger von Kindertagesstätten schlägt Frau Petra Schrecker-Steinborn als Nachfolgerin für Frau Brigitte Pecht vor. Die Vertretung wird weiterhin von Frau Nina von Heynitz übernommen.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte, von der Gruppe UWG/Grüne sei mit Schreiben vom 16.11.2015 ein Antrag auf Akteneinsicht zum Thema „Logistikpark Langwerth“ eingereicht worden. Die Verwaltung werde die Akten zusammenstellen und den Ratsmitgliedern schriftlich einen Vorschlag zu Zeit und Ort der Einsichtnahme zu unterbreiten. Außer den Antragstellern seien die übrigen Fraktionen ebenfalls berechtigt, mit ein bis zwei Ratsmitgliedern an der Akteneinsicht teilzunehmen.

9 Anträge

- 9.1 Antrag Ratsherrn Dr. von Teichman (FDP) auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Wirtschaftliche Entwicklung in Wilhelmshaven: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Wirkung der Wirtschaftsförderung, Ziele der Verwaltung bzw. des Oberbürgermeisters" **544/2015**

Herr Dr. von Teichman trug sein Anliegen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Wilhelmshaven ausführlich vor.

Der daraufhin von **Herrn Hellwig** eingebrachte Geschäftsordnungsantrag auf **Nichtbefassung** wurde **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -Nichtbefassung-

Antrag für die Ratssitzung am 18.11.2015

Folgender „Beratungsgegenstand“ wird in die Tagesordnung aufgenommen:

Wirtschaftliche Entwicklung in Wilhelmshaven: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Wirkung der Wirtschaftsförderung, Ziele der Verwaltung bzw. des Oberbürgermeisters.

- 9.2 Antrag Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) auf Veröffentlichung des Gutachtens „Wassertouristisches Entwicklungs- und Nutzungskonzept“ **543/2015**

Herr Dr. von Teichman trug seinen Antrag vor und begründete diesen anschließend.

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass der Antrag zum einen nicht durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet sei und darüber hinaus das Gutachten in der Verwaltung eingesehen werden könne. Er beantrage daher auch hier die „Nichtbefassung“ nach Geschäftsordnung.

Frau Breuer stellte ihrerseits den **Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung an den zuständigen Fachausschuss**, hier den Ausschuss für Planen und Bauen.

Herr Hellwig zog daraufhin seinen Antrag zurück.

Der **Geschäftsordnungsantrag von Frau Breuer** auf Verweisung an den Bauausschuss wurde **einstimmig angenommen**.

Beschluss: -an Fachausschuss verwiesen-

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Gutachten „Wassertouristisches Entwicklungs- und Nutzungskonzept“ sofort und in vollem Umfang dem Rat und der Öffentlichkeit als Hardcopy oder in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit, es in einem Büro der Verwaltung einzusehen, wird als unzureichend abgelehnt.

9.3 Antrag Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) auf Abschaffung der Institution des "Kulturbeauftragten" **545/2015**

Herr Dr. von Teichman brachten einen dritten Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Herr Dr. Graul machte darauf aufmerksam, dass dieser Antrag ins Leere gehe, da seine Tätigkeit ohnehin zum 31.12.2015 ende.

Herr Hellwig stellte auch hier einen Geschäftsordnungsantrag auf **Nichtbefassung**.

Oberbürgermeister Wagner lobte abschließend die Arbeit von Herrn Dr. Graul als Kulturbeauftragter.

Der Antrag auf Nichtbefassung wurde **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -Nichtbefassung-

Der Rat möge beschließen:

Die Institution des „Kulturbeauftragten“ wird abgeschafft. Ein Ersatz oder eine ähnliche Einrichtung wird nicht geschaffen.

10 Anfragen

10.1 Anfrage der Gruppe UWG/Grüne betreffend Logistikpark Langewerth **541/2015**

Herr Walpurgis trug die Anfrage der Gruppe UWG/Grüne vor:

„Im Wirtschaftsplan von GGS für 2016 sind die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen deutlich reduziert worden im Vergleich zu den Vorjahren.

In einem Artikel vom 13. August 2015 in der Wilhelmshavener Zeitung war der Bericht zu lesen „Gähnende Leere im Logistikpark Langewerth“. Dort wurde die Wirtschaftsförderung zitiert – und sie Herr Wagner sind ja der oberste Wirtschaftsförderer dieser Stadt – dass der Logistikpark langfristig ausgelegt wäre. Diese Aussage steht aber in einem krassen Widerspruch zu den damaligen Planungen im Wirtschaftsplan von GGS für 2015, wonach jedes Jahr 1,1 Mio. Euro durch Verkäufe Erlöst werden sollten, um die Refinanzierung zu sichern. Und auf dieser Basis war der damals gestellte Förderantrag ja auch aufgebaut gewesen.

- 1. Wurde die WZ falsch informiert oder wie konnte es zu dieser Information in dem Artikel kommen?*
- 2. Wie viele Interessenten gibt es für Grundstücke im Logistikpark?*
- 3. Mit welchen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im Logistikpark rechnet man nunmehr?*
- 4. Wurde der Förderantrag auf Zuschüsse vom Land gestellt, obwohl es zum damaligen Zeitpunkt keine tatsächlichen Interessenten gab?*
- 5. Muss die Stadt Wilhelmshaven damit rechnen, dass das Land die gewährten Fördergelder zurück verlangt?*
- 6. Haben Sie, Herr Wagner, dem Rat wissentlich nicht die Wahrheit gesagt, als Sie kund taten, dass Erlöse aus Verkäufen kurzfristig zu erwarten sind und fließen würden, dies aber durch den Bericht in der WZ vollkommen anders dargestellt wird?“*

Die Anfrage wurde von **Oberbürgermeister Wagner** beantwortet:

„In der ersten Jahreshälfte 2015 aber ist der Umschlag im CTW um 400 Prozent, rund 200.000 Container, gestiegen. Die regelmäßigen Übersee-Linien mit den zurzeit größten Containerschiffen haben den Weg in eine bessere Zukunft gebracht. Der CTW wird seinen Weg erfolgreich fortsetzen und die in ihn gesetzten Erwartungen mindestens erfüllen. Im Rahmen konjunktureller Schwankungen wird es immer wieder, auch oder gerade bei Volllastung des Hafens, zu Volumenschwankungen kommen.

Die Logistik- und Verkehrswirtschaft wird sich mehr als bisher zu einer neuen Schwerpunktbranche in Wilhelmshaven entwickeln. Das Land Niedersachsen hat in der Logistikzone hinter dem Containerterminal eine Fläche von 160 ha für Ansiedlungen von Unternehmen geschaffen. Nach der Philosophie des Landes werden Grundstücke in Häfen oder an Flughäfen allerdings ausschließlich auf Erbpacht vergeben. Verkäufe sind nicht beabsichtigt. Interessenten, die zwar dem Ansiedlungsprofil der Logistikzone entsprechen, aber den Erwerb von Grundstückseigentum wünschen, kann in der Logistikzone somit kein Angebot gemacht werden. Für diese Unternehmen müssen alternativ geeignete Grundstückskaufangebote vorgehalten werden.

Für die Logistikbranche geeignet sind Flächen, die auch den Nachtbetrieb an 7 Tagen in der Woche ermöglichen und über eine optimale Verkehrsanbindung verfügen. Das außerhalb des Logistikparks in Wilhelmshaven vorhandene Flächenangebot erfüllte diese Voraussetzungen schon mit Blick auf die verkehrliche Anbindung nicht. Verfügbaren Ansiedlungsflächen in unterschiedlicher Lage innerhalb des Stadtgebietes nur gewerblich (teilweise sogar nur eingeschränkt gewerblich) nutzbar sind, also den für die Logistik- und Verkehrswirtschaft unabdingbaren 24/7-Betrieb nicht zulassen.

Um die Wertschöpfungspotenziale der mit dem Jahrhundertprojekt CTW in der Region neu entstehenden Schwerpunktbranche Logistik bestmöglich zu heben, wurde mit der Erschließung des Logistikparks Wilhelmshaven diese Angebotslücke geschlossen und ein nachfragegerechtes Angebot geschaffen, das die Ansiedlungsflächen in der Logistikzone des CTW und Bauwens sinnvoll ergänzt.

Sowohl die Vermarktungsgesellschaft des Landes als auch die Stadt arbeiten natürlich daran, möglichst kurzfristig Ansiedlungserfolge zu erzielen. Allerdings nicht um jeden Preis und nicht das erstbeste, sondern das aus Sicht der Stadt geeignetste Unternehmen. Bei Unternehmensansiedlungsthemen sprechen wird da von 5 Jahren. Letztlich aber entscheiden die Unternehmen der Branche über den aus Ihrer Sicht geeigneten Zeitpunkt einer Ansiedlung im Umfeld des Containerterminals.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Dem WZ-Artikel vom 13. August 2015 liegt eine Anfrage des Lokalredakteurs der WZ zugrunde, die ausschließlich an den Geschäftsführer der WFG gerichtet war. Dessen Antworten sind in dem WZ-Artikel wiedergegeben worden. Sie decken sich mit meinem Eingangsstatement. Ich selbst bin seitens der WZ zu dem Thema nicht befragt worden und ich werde in dem Artikel auch nicht zitiert.

Zu 2: Derzeit bestehen Kontakte zu 5 Unternehmen, die sich grundsätzlich für die Flächen im Logistikpark interessieren. Ein Unternehmen hat einen Alternativstandort bevorzugt, da der Logistikpark als Vorratsangebot nicht fertig gestellt war.

Zu 3: Im Wirtschaftsplan GGS sind keine Einnahmen speziell aus Grundstücksverkäufen Langwerth angesetzt, da eine konservative Planung zu Grunde gelegt wurde. Jegliche Verkäufe werden daher in voller Höhe das geplante Ergebnis bei GGS verbessern.

zu 4: Zum Zeitpunkt der Antragstellung gab es zwei Interessenten. Es besteht kein Zusammenhang, da für einen Förderantrag Interessenten nicht notwendig sind.

Unterstützt wurde der Antrag zudem von der JWP Logistics Zone GmbH, von der die Erschließung zusätzlicher Flächen für die Logistik- und Verkehrswirtschaft als sinnvolle Erweiterung des regionalen Flächenangebotes begrüßt wurde und wird.

Zu 5: Nein

Zu 6. Die Frage ist nicht zu beantworten, da die Quellenangabe fehlt, wann, wo, welche Aussage von mir angeblich getroffen worden sein soll. Dass in den Medien Dinge das eine oder andere Mal vollkommen anders dargestellt werden, liegt im Übrigen nicht in der Entscheidungsgewalt des Oberbürgermeisters. Das wissen wir alle spätestens seit dem NDR Bericht. „Kurzfristig“ ist ein unbestimmter Begriff, heißt regelmäßig im kaufmännischen Verständnis aber ein Zeitraum von mindestens drei Jahren. Auch hier bringen uns Unterstellungen nicht weiter.“

10.2 Anfrage von Ratsherrn Dr. von Teichman (FDP) zum Thema **542/2015**
„Wirtschaftsförderung“

Eine weitere Anfrage wurde von **Herrn Dr. von Teichman** mit der Bitte um Beantwortung vorgetragen:

„Oberbürgermeister Wagner und die Verbindung aus CDU und SPD „regieren“ seit November 2011. Eine zentrale Aufgabe sahen beide in der Wirtschaftsförderung und Ansiedlung von Unternehmen sowie Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Arbeitslosenquote ist seither nahezu gleich geblieben, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat kaum abgenommen, die Gewerbesteuererinnahmen sind im Wesentlichen durch die Erhöhung der Steuersätze gesteigert worden, nicht durch mehr Betriebe.

Dazu die folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Betriebe sind seit Nov. 2011 durch Aktivitäten der Verwaltung oder der Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven angesiedelt worden?*
- 2. Um welche Art Betriebe handelt es sich?*
- 3. Wie viele Arbeitsplätze sind hierdurch entstanden?*
- 4. Welche Steuereinnahmen konnten damit generiert werden?*
- 5. Welche finanziellen Aufwendungen der Wirtschaftsförderung (WFG, „Referat 03“) in den letzten 4 Jahren stehen dem gegenüber?*
- 6. Welche Überlegungen liegen der faktischen Auflösung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)“ zu Grunde, sind die mangelnden Erfolge dieser Institution bei den oben genannten Parametern (Fragen 1-4) die*

Ursache?“

Die Antwort erfolgte erneut durch **Oberbürgermeister Wagner**:

„Die Anfrage fokussiert in ihrer Tendenz darauf, dass der Erfolg kommunaler Wirtschaftsförderung allein am Aufkommen von Unternehmens-Neuansiedlungen und Zufluss an Gewerbesteuer zu bemessen ist. Das ist aus Sicht der Verwaltung falsch!

Der Fokus der Wirtschaftsförderung liegt seit 2011 allein auf dem Erhalt von Arbeitsplätzen und der Unterstützung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Geht es den Unternehmen gut, so ist es gut für die Anzahl der Arbeitsplätze in der Stadt und stärkt die Steuerkraft Wilhelmshavens. Die Gewerbesteuer hat sich seit 2012 nachhaltig positiv entwickelt von ca. 17,5 Mio. € in 2012 auf über 30 Mio. € in 2015

Dabei arbeiten wir in einem mehrstufigen Verfahren das auf drei Ebenen ansetzt:

1. Betreuung der Wilhelmshavener Unternehmen.
 2. Gründungs- und Erweiterungsunterstützung Wilhelmshavener Unternehmen
 3. Ansiedlung von Unternehmen von außerhalb Wilhelmshavens in der Region
- Verkannt wird dabei die Tatsache, dass das Potenzial an Neuansiedlungen - nicht nur bezogen auf Großunternehmen und nicht nur lokal, sondern bundesweit - sich bereits seit Jahren als ausgesprochen schwach erweist. Folgerichtig wird, ebenfalls bundesweit und so auch in Wilhelmshaven, der Pflege und Entwicklungsunterstützung des lokalen Unternehmensbestandes eine zunehmende Wichtigkeit beigemessen.

Dessen ungeachtet, wird die Neuansiedlung von Unternehmen, wo immer möglich, selbstverständlich aktiv verfolgt. Mit einer weiter positiven Entwicklung des Containerhafens und sukzessiven Etablierung der Logistik- und Verkehrswirtschaft werden künftig gerade in dieser Branche Möglichkeiten zur Akquise von Neuansiedlungen gesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

1. Wie viele Betriebe sind seit Nov. 2011 durch Aktivitäten der Verwaltung oder der Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven angesiedelt worden?

Eine Ansiedlung oder Neugründung ist nie ausschließlich auf die Aktivitäten von Verwaltung und/oder Wirtschaftsförderung zurückzuführen. Sie ist immer das Produkt aus unternehmerischer Erwartung, dessen Risikoeinschätzung, wirtschaftlicher Rahmendaten, verlässlicher politischer Lage und Sicherheit, sowie einer effizienten Betreuung durch Wirtschaftsförderung und kommunale Ämter in WHV und nicht zu vernachlässigen in der Region.

Im genannten Zeitraum konnten über 60 Neuansiedlungen und Unternehmensgründungen realisiert werden. Dabei sind solche Gründungen nicht mitgerechnet, welche lediglich als Akquisitionsvehikel gedient haben.

2. Um welche Art Betriebe handelt es sich?

Die Bandbreite der Branchenzugehörigkeit umfasst: Handel, Handwerk, Gastronomie, Beherbergungsgewerbe, Logistik, Dienstleistungen.

3. Wie viele Arbeitsplätze sind hierdurch entstanden?

Durch Neuansiedlungen und Unternehmensgründungen sind 875 direkte Arbeitsplätze seit November 2011 neu entstanden.

4. Welche Steuereinnahmen konnten damit generiert werden?

Die Höhe der Gewerbesteuermehreinnahmen aufgrund von Neuansiedlungen lässt sich nicht beziffern, insbesondere da bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten der Gewinn je Stätte nicht bekannt ist und für eine Vielzahl von Unternehmen noch keine Messbeträge der Finanzämter vorliegen. Auch die Höhe der Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B lassen sich derzeit nicht ermitteln. Die Bemessungsgrundlagen ab dem Veranlagungsjahr 2011 werden aufgrund von EDV-Problemen auf Landesebene erst seit Mitte des Jahres 2015 sukzessive übermittelt.

Die zum jetzigen Zeitpunkt ermittelbaren Spitzenwerte bei einzelnen neu angesiedelten Unternehmen liegen bei ca. 120.000 € (Gewerbesteuer) und 70.000 € (Grundsteuer B) jährlich.“

5. Welche finanziellen Aufwendungen der Wirtschaftsförderung (WFG, „Referat 03“) in den letzten 4 Jahren stehen dem gegenüber?

Der Aufwand betrug 2,3 Mio. Euro.

6. Welche Überlegungen liegen der faktischen Auflösung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)“ zu Grunde, sind die mangelnden Erfolge dieser Institution bei den oben genannten Parametern (Fragen 1-4) die Ursache?

Die Restrukturierung erfolgt auf Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 28.03.2014 [Beschlussvorlage 93/2014], 15.10.2014 [Beschlussvorlage 257/2014] und 14.10.2015 [Beschlussvorlage 25/2015].

Die WFG ist ausschließlich zum Zwecke der Beteiligung des AWW mit 49 % gegründet worden. Der AWW hat diese 49 % ohne finanzielle Beteiligung erhalten und ist ebenso ohne finanzielle Entschädigung im Jahre 2007 wieder aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Die jetzigen Mitarbeiter sind im Wesentlichen bei der Stadt Wilhelmshaven angestellt, so dass eine separate Gesellschaft gem. o. a. Ratsbeschlüsse überflüssig geworden ist.

Für den Übergang der Wirtschaftsförderung in die Kernverwaltung der Stadt Wilhelmshaven und damit unmittelbare Anbindung an den Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung spricht, dass die Tätigkeit u.a. der Sicherung und Steigerung der örtlichen Wirtschafts- und Steuerkraft sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen dient und damit der Daseinsvorsorge zuzurechnen ist.“

10.3 Anfrage Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) zum Thema "Strandkörbe am Südstrand" **546/2015**

Die letzte Anfrage wurde von **Herrn Debring** eingebracht:

Der Zeitung war zu entnehmen, dass die Städtische Gesellschaft Freizeit Wilhelmshaven GmbH beabsichtigt, die Umzäunung um den Bereich der vermieteten Strandkörbe am Südstrand aufzuheben, und dass der Aufsichtsrat dieser Maßgabe zugestimmt habe.

Seit etwa 60 Jahren werden die ca. 200 Strandkörbe von Wilhelmshavener Bürgern angemietet und in den Sommermonaten benutzt. Angesichts dieser schon ^{als} Tradition zu bezeichnenden Einrichtung sind folgende Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich die WTF/Stadt Wilhelmshaven die künftige Nutzung des Geländes vor?
2. Ist beabsichtigt, weiterhin die Strandkörbe in dem fraglichen Bereich zu vermieten?
3. Welche Aktivitäten sollen dann zusätzlich in diesem Bereich erlaubt sein?
4. Erwartet WTF/Stadt Wilhelmshaven durch die Wegnahme der Einzäunung einen irgendwie gearteten wirtschaftlichen Nutzen?
5. Oder ist beabsichtigt, mit Hilfe der Nutzung des Geländes durch andere Personen den Mietern der Strandkörbe den Aufenthalt dort zu verleiden und über kurz oder lang dahin zu kommen, dass die Mieter ihre Mietverhältnisse von selbst aufgeben werden?
6. Ist es richtig, dass auch an den heißesten Tagen des Jahres 2015 selbst der Bereich um das sogenannte Planschbecken herum immer noch große Lücken bei der Nutzung durch Bürger aufwies?
7. Bestehen statistische Erhebungen darüber, in welchem Umfang der Südstrand täglich durch Passanten, Besucher der Gastronomie, sonnenbadende Personen und badende Personen frequentiert wird?

Auch hier beantwortete **Oberbürgermeister Wagner** die Anfrage:

„Bisher ist es nicht geplant die Umzäunung komplett wegzunehmen. Die Promenade ist durch ein Mauer abgetrennt, die Teil der Deichsicherung ist und insofern auch nicht weggenommen werden kann.

Am Aquarium ist ein zu öffnendes Tor auf dem Deichsicherungsweg. Es gibt mehrere Zugänge von der Promenade auf die Liegewiese bzw. zu den Strandkorbstellplätzen.

Dies vorweg geschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Die Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH will die Nutzung als öffentlichen Strand fortsetzen. Dabei wird in den kommenden Jahren ganz besonders darauf geachtet, dass weder oben am Südstrand, noch auf dem Deichsicherungsweg Fahrradfahrer oder Skater auftreten werden. Dennoch muss der Südstrand kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dieses einzigartige Aushängeschild von Wilhelmshaven hat für Besucher, ob Bürger oder Tourist ein deutlich höheres Potential.
2. Ja
3. Alle erlaubten Aktivitäten bleiben, bis auf die vorhandenen Ausnahmen erhalten.

4. Siehe oben. Eine Belebung des Südstrandes führt immer zu einem zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen, insbesondere für die Gewerbetreibenden in dem Bereich.
5. Unterstellungen werden nicht beantwortet.
6. Dazu gibt es keine statistischen Erhebungen oder Messungen.
7. Dazu gibt es keine statistischen Erhebungen oder Messungen.“

11 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur abgehandelten Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin